

Verpflichtungserklärung für Stimm-Mentor*innen

Es ist Ziel des Vereins, dass jedes Mitglied unter Einhaltung der Sorgfaltspflicht und nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne des unten aufgeführten ethischen Kodex handelt.

Wir verpflichten uns, die Ratsuchenden immer zuerst medizinisch - beim Phoniater / bei der Phoniaterin - abklären zu lassen. Dann erfolgt meist eine logopädische Stimmtherapie, bevor wir die Singbegeisterten wieder langsam auf dem Weg zum Gebrauch ihrer Singstimme als Solosänger*in oder Chorsänger*in unterstützen können.

Je nach unserer Grundausbildung bearbeiten wir diese Schnittstellen zwischen Gesang und Logopädie unterschiedlich.

Unser Abschluss «CAS Singstimme» befähigt uns, in unserm Grundberuf das zusätzliche Wissen und die zusätzlichen Fähigkeiten entsprechend einzusetzen. Er ersetzt jedoch nicht eine vollumfängliche Ausbildung, sondern ist als Ergänzung und Erweiterung zu unserer Grundausbildung zu verstehen.

Die Erklärung habe ich gelesen und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Ort und Datum

Name, Vorname

Unterschrift